

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der FDP

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
- Drucksache 8/813 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 8/600 -

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023)

und der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 8/598 -

Mittelfristige Finanzplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung

hier: Einzelplan 13
Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft,
Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten

Der Landtag möge beschließen:

In Einzelplan 13	Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten
Anlage 22	Wirtschaftsplan der Hochschule Wismar
f)	Unbefristete Beschäftigungspositionen

In Absatz 2 werden die Wörter „mit Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, und Bundes- und Europaangelegenheiten“ gestrichen.

In Absatz 3 werden die Wörter „ist auf 6 v. H. der Stellenanzahl im Regelbereich der Hochschule beschränkt“ durch die Wörter „kann die Hochschule im Regelbereich festlegen, sofern sie die Finanzierung für den Beschäftigungszeitraum nachweisen kann“ ersetzt.

René Domke und Fraktion

Begründung:

Durch Autonomie und Selbstverantwortung können Hochschulen und der Wissenschaftsstandort Mecklenburg-Vorpommern gestärkt werden. Ziel ist es, durch mehr Freiheiten den Hochschulen die Möglichkeit zu bieten, um qualifiziertes Personal zu werben und langfristig zu binden.

Für unbefristete Beschäftigungspositionen sollte das Genehmigungsverfahren durch das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten wegfallen, da dies die Autonomie der Hochschulen einschränkt. Solange die Hochschule die finanziellen Mittel nachweisen kann, sollte sie demnach unbefristet Personal einstellen können. Den Hochschulen ist zuzutrauen, dass sie selbständig wirtschaften und in Rahmen der ihnen gegebenen Freiheiten Personal einstellen. Das derzeitige Genehmigungsverfahren des Ministeriums ist unnötiger bürokratischer Aufwand. Durch eine Streichung des Genehmigungsverfahrens werden die Hochschulen also entlastet und in ihrer Wissenschaftsfreiheit gestärkt.

Auch die Begrenzung der unbefristeten Stellenzahl auf sechs v. H. scheint willkürlich. Die Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern befinden sich auch in Bezug auf wissenschaftliches Personal mit den anderen Bundesländern im Wettbewerb. Die Expertenanhörung zum „Umsetzungsstand und Förderung der Exzellenzstrategie des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ hat deutlich gezeigt, dass dem Bundesland regelmäßig hochqualifizierte Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler verloren gehen. Wenn die Hochschulen nun mehr unbefristete Stellen anbieten können, steigert dies die Attraktivität des Wissenschaftsstandortes Mecklenburg-Vorpommern. Mit der neugewonnenen Freiheit bei der Personalpolitik können die Hochschulen so gezielt Personal aus dem In- und Ausland werben und eigenen Promovierenden über die Dissertation hinaus eine Perspektive bieten. So führt mehr Autonomie bei den Hochschulen auch zu höherer Qualität in Wissenschaft und Lehre. Daher schlagen wir vor, dass die Hochschulen autonom entscheiden können, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sie unbefristet einstellen.